

Kontrollhandbuch Grüner Teppich

(Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch)

**Ref.: Aktuelle Versionen des «Reglements Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch»
und der «Weisungen und Sanktionen» Produktion**

Damit Betriebskontrollen auf den Produktionsbetrieben möglichst in der ganzen Schweiz gleich erfolgen, wurde das vorliegende Kontrollhandbuch erarbeitet. Der Aufbau richtet sich nach den aktuellen Kontrollpunkten. Das Kontrollhandbuch wird bei Bedarf jährlich anhand von Kontrollerfahrungen, Richtlinienänderungen und neuen Rahmenbedingungen aktualisiert. Es ist in der männlichen Form geschrieben, meint die weibliche jedoch immer mit.

Für kontrolltechnische Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Agrosolution AG	Tel. 031 910 20 90
Molkereistrasse 19	Fax 031 910 20 99
3052 Zollikofen	info@agrosolution.ch

Ziele und Zweck vom Branchenstandard (www.ip-lait.ch)

- Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produktion und Verarbeitung von Schweizer Milch.
- Eine vorteilhafte Positionierung von Schweizer Milchprodukten bei Konsumentinnen und Konsumenten.
- Einen monetären Mehrwert entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis zum einzelnen Milchproduzenten.

Trägerschaft

Die Branchenorganisation Milch ist Träger des Branchenstandards Nachhaltige Schweizer Milch, kurz BNSM. Im Verein sind die wichtigsten milchwirtschaftlichen Organisationen und Unternehmen der Schweiz zusammengeschlossen. Alle Anforderungen und Unterlagen zum Branchenstandard sind unter ip-lait.ch einsehbar.

GÜLTIG AB JANUAR 2022 UND BIS AUF WEITERES

Allgemeines zur Kontrolle

Kontrollen

Die Kontrollen werden auf den Milchviehbetrieben durchgeführt und umfassen die erste Produktionsstufe. Alle Teilnehmer am Branchenstandard haben dazu eine Selbstdeklaration hinterlegt und sich damit vertraglich zur Einhaltung der Kriterien verpflichtet. Die Anforderungen bestehen aus sogenannten „Grundanforderungen“, welche alle erfüllt werden müssen. Zusätzlich gibt es sogenannte „Zusatzanforderungen“, hier müssen mindestens 2 erfüllt werden. Teile dieser Selbstdeklaration werden durch die TSM Treuhand GmbH (dbmilch.ch) geprüft. Die restlichen Punkte werden vor Ort, auf den Milchviehbetrieben überprüft. Dieses Kontrollhandbuch gilt für diese Stufe.

Koordination der Kontrollen

Wenn immer möglich sind die Kontrollen für den grünen Teppich mit anderen privat- oder öffentlich-rechtlichen Kontrollen zu kombinieren. Sie werden in der Regel angemeldet. In Kombination mit anderen Kontrollen können sie zum Teil auch unangemeldet durchgeführt werden.

Ausfüllen der Checkliste

Die heruntergeladene Checkliste ist vorausgefüllt, d.h. entspricht der Selbstdeklaration.

Alle Grundanforderungen müssen überprüft werden.

Von den Zusatzanforderungen müssen nur diejenigen kontrolliert werden, welche vom Produzenten geltend (= ja) gemacht wurden.

Auf den Checklisten ist die „Ist-Situation“ aufzunehmen. Die Kontrolle wird auf dem Betrieb abgeschlossen. Eine Nachreichung von fehlenden Unterlagen an den Kontrolleur oder an die Inspektionsstelle ist nicht möglich.

Grundanforderungen grüner Teppich

(alle Kontrollfragen müssen kontrolliert werden, Betrieb muss alle Punkte erfüllen)

Kälberschutz: Mindesthaltungsdauer Kälber auf Geburtsbetrieb 21 Tage (Grundanforderung)

Erfüllt wenn:

- Die Branchenregelung Proviande eingehalten wird und somit die Kälber nach der Geburt mindestens 21 Tage auf dem Betrieb gehalten werden.

Hinweis:

Kontrolle mittels Stichprobenkontrolle der TVD-Begleitdokumente.

Erfüllt bis zu einem Toleranzwert von 20 % der Anzahl Kälber.

Referenzperiode:

Vergangenes und laufendes Kalenderjahr

Jede Milchkuh A1 hat einen Namen (Grundanforderung)

Erfüllt wenn:

- Jede Milchkuh A1 einen Namen hat.

Hinweis:

Kontrolle mittels Tierliste TVD

Referenzperiode:

Laufendes Kalenderjahr

Optimierung Antibiotikaverbrauch (Grundanforderung)

Erfüllt wenn:

- Bei den Milchkühen (A1) auf den Einsatz von kritischen Antibiotika verzichtet wird.

Hinweis:

Kontrolle Behandlungsjournal

Kritische Antibiotika sind: Fluorchinolone, Makrolide und Cephalosporine der 3. und 4. Generation.

Ausnahme: Der Einsatz von kritischen Antibiotika ist in Ausnahmefällen zulässig (Verordnung vom Tierarzt). Als Bestätigung gilt eine Unterschrift des Tierarztes im Behandlungsjournal bei der jeweiligen Behandlung.

Hinweis:

Selbstdeklaration, d.h. mündliche Befragung des Betriebsleiters

Referenzperiode:

Vergangenes und laufendes Kalenderjahr

Milchviehausstellungen und Schauen: Einhaltung Tierschutz und ASR Richtlinien (Grundanforderung)

Erfüllt wenn:

- Tierschutz an nationalen Milchviehausstellungen und Schauen eingehalten wird und die ASR-Richtlinien (Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter, Ausstellungsreglement) eingehalten werden

oder

- Keine Teilnahme an Milchviehausstellungen / Schauen erfolgt.

Hinweis:

Selbstdeklaration, d.h. mündliche Befragung des Betriebsleiters

Referenzperiode:

Vergangenes und laufendes Kalenderjahr

Milchviehausstellungen und Schauen: Milchvieh wird zweimal täglich gemolken, die Zwischenmelkzeit beträgt max. 14 Stunden (Grundanforderung)

Erfüllt wenn:

- Milchvieh in Laktation mindestens 2x täglich gemolken, bei einer maximalen Zwischenmelkzeit von 14 Stunden

oder

- Keine Teilnahme an Milchviehausstellungen / Schauen erfolgt.

Hinweis:

Selbstdeklaration, d.h. mündliche Befragung des Betriebsleiters

Referenzperiode:

Vergangenes und laufendes Kalenderjahr

Zusatzfragen grüner Teppich

(alle mit Ja vorausgefüllten Kontrollfragen müssen kontrolliert werden, mind. 2 Punkte müssen erfüllt sein, wenn BTS UND RAUS bei A1 erfüllt werden, mind. 1 Punkt)

Lebtagesleistung (Zusatzanforderung)

Erfüllt wenn:

- Talgebiet: Mehr als 8 kg im Durchschnitt über die ganze Herde.
- Berggebiet: Mehr als 6 kg im Durchschnitt über die ganze Herde.

Hinweis:

Kontrolle gemäss Angaben der Zuchtorganisation oder eigener Berechnung

2. Berechnungsformel/n

Die Berechnung der Lebtagesleistung erfolgt mittels folgender Formel

$$\text{Lebtagesleistung} = \frac{(\text{Produzierte Milchmenge} \times \text{Nutzungsdauer})}{(\text{Anzahl Milchkuh GVE} \times \text{Durchschnittsalter} \times 365)}$$

Berechnungsperiode: letztes Kalenderjahr

	Datenherkunft
Nutzungsdauer [Jahr]	Nutzungsdauer jeder Kuh gemäss TVD [Durchschnitt der Herde] oder gemäss Formel: $\frac{\text{Tage ab Erstkalbedatum bis Ende letztes Kalenderjahr (oder Abgangsdatum) während aktueller Perioden}}{365}$
Durchschnittsalter [Jahr]	Anzahl Tage ab Geburtsdatum bis Ende letztes Kalenderjahr oder Abgangsdatum während aktueller Periode gemäss TVD [für jede Kuh, Durchschnitt der Herde] / 365
Erstkalbealter [Jahr]	Gemäss TVD [für jede Kuh, Durchschnitt der Herde]
Anzahl Milchkuh GVE	Gemäss GVE-Rechner AniCalc
Produzierte Milchmenge [kg/Jahr]	$\text{Produzierte Milchmenge} = \text{Vermarktete Milch}^1 + \text{Alpmilch}^2 + \text{Haushalt} + \text{Verfütterung}^3 + \text{übrige produzierte Milch}$ <p>¹⁾ Vermarktete Milch gemäss www.dbmilch.ch unter Milchproduktion des Kalenderjahres für alle Verwerter ²⁾ Wenn die Bruttotierzahlen (inkl. Sömmerung) erfasst werden, ist die Alpmilch in der Jahresmilchleistung zu berücksichtigen. Wenn die Nettotierzahlen ohne Sömmerung (gemäss TVD) erfasst werden, ist die Alpmilch nicht zu berücksichtigen ³⁾ Verfütterung: Tränkekalb 500 kg; Mastkalb 1'000 kg (ohne Tränkerphase); Aufzuchtkalb 600 kg</p>

Referenzperiode:

Vergangenes Kalenderjahr

Kein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika (Zusatzanforderung)

Erfüllt wenn:

- Bei den Milchkuhen (A1) auf den prophylaktischen Einsatz von Antibiotika verzichtet wird.

Hinweis:

Kontrolle Behandlungsjournal

Zum Bsp. Trockenstellen bei einzelnen Tieren mit Antibiotika-haltigen Produkten nur auf ausdrückliche Anordnung durch den Bestandestierarzt. Dasselbe gilt für Gebärmuttervorfall, Mortellaro usw.

Referenzperiode:

Vergangenes und laufendes Kalenderjahr

Einsatz von Komplementärmedizin (Zusatzanforderung)

Erfüllt wenn:

- Bei Milchkühen A1 komplementärmedizinische Methoden wie Homöopathie oder Phytotherapie angewendet werden

Und mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Mitglied bei Kometian oder ähnlichen Organisationen oder eines ähnlichen Programms.
- Komplementär-medizinisch ausgebildet und die Methode wird bei den eigenen Milchkühen A1 angewendet.
- Eine Bestätigung des Bestandestierarztes oder einer ausgebildeten Person vorhanden ist, welche komplementärmedizinische Methoden bei den Milchkühen A1 auf dem Betrieb praktiziert.

Hinweis:

Kontrolle Kursunterlage, Ausbildungsnachweis, Beleg Mitgliederbeitrag, Behandlungsjournal, Stallapotheke, Bestätigung von Tierarzt oder ausgebildeter Person, welche komplementärmedizinische Methoden praktiziert usw.

Referenzperiode:

Vergangenes und laufendes Kalenderjahr

Soziale Absicherung (Zusatzanforderung)

Erfüllt wenn die soziale Absicherung der Lebenspartnerin/des Lebenspartners bzw. der familieneigenen Arbeitskräfte gesichert ist, indem mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Die Lebenspartnerin/der Lebenspartner ist registriert als selbständig erwerbende/r MitbewirtschafterIn. Sie/er verfügt über ein eigenes AHV-Konto, auf das der ihr/ihm zustehende Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens abgerechnet wird.
- Alle familieneigenen Arbeitskräfte werden entlohnt und die Sozialabgaben (AHV/IV) werden abgerechnet. Familieneigene Arbeitskräfte sind Lebenspartnerin/Lebenspartner des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin (inkl. Konkubinät), Eltern, Grosseltern und Kinder/Grosskinder (alle AHV-pflichtig und nicht mehr unterhaltspflichtig). Das minimale Arbeitspensum der familieneigenen Arbeitskraft auf dem Betrieb beträgt 50 Stunden pro Monat (mündlich zu überprüfen).
- Berufliche Vorsorge der Lebenspartnerin/des Lebenspartners:
 - Beitragszahlungen aus dem landwirtschaftlichen Einkommen für die Lebenspartnerin/den Lebenspartner in die 3. Säule (mindestens Fr. 3441.50 pro Jahr).
 - oder
 - Beitragszahlungen für die Lebenspartnerin/den Lebenspartnern in die freiwillige berufliche Vorsorge (Säule 2 b, mindestens Fr. 3441.50 pro Jahr).
 - oder
 - Beitragszahlungen in die Säule 2 a der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, die/der ausserhalb des Landwirtschaftsbetriebes angestellt ist.

Hinweis: Kontrolle Versicherungsunterlagen, Lohnabrechnung, Arbeitsvertrag, Abrechnung Sozialabgaben (AHV), Einzahlungen 2. und/oder 3. Säule etc.

Referenzperiode:

Vergangenes Kalenderjahr

Anerkannter Lehrbetrieb (Zusatzanforderung)

Erfüllt wenn:

- Im laufenden und in den letzten zwei Jahren mind. ein Lernender ausgebildet wurde.

Hinweis:

Kontrolle Lehrvertrag

Referenzperiode:

Vergangene 2 Ausbildungsjahre, laufendes Ausbildungsjahr

Weiterbildung Betriebspersonal (Zusatzanforderung)

Erfüllt wenn:

- Betriebsleiter oder mind. 1 Mitarbeiter jährlich während mind. eines halben Tages landw. Weiterbildungsanlässe besuchen.

Hinweise:

- Kontrolle mittels Kursbestätigung.
- Beispiele: Flurbegehungen, Homöopathiekurse, Pflanzenschutzmittelkurse, grundsätzlich sämtliche nicht kommerziellen Weiterbildungen, welche betrieblich für die Milchviehwirtschaft von Nutzen sind.
- Ein halber Tag ist mind. 3 Stunden.
- Mitgliederversammlungen von Verbänden und Organisationen gelten nicht als Weiterbildungsanlass.

Referenzperiode:

Vergangenes Kalenderjahr

Schule auf dem Bauernhof (Zusatzanforderung)

Erfüllt wenn:

- Auf dem Betrieb jährlich mind. ein «Schule auf dem Bauernhof (SchuB)-Anlass» oder ein ähnlicher Anlass mit Kindern oder Jugendlichen durchgeführt wird.

Hinweis:

Nachweis SchuB

Der Betrieb ist von der kantonalen Stelle abgenommen und als SchuB-Anbieterbetrieb anerkannt

Dazu gehört im Minimum:

- produzierender Landwirtschaftsbetrieb
- Sicherheitsanforderungen gemäss BUL werden eingehalten
- pädagogisches Knowhow ist gemäss kantonalen Vorgaben vorhanden: Meist Kursbesuch BF07 «Bildungsangebote auf dem Bauernhof» oder «Schlüssel zur Natur» oder ausgebildete Lehrperson
- regelmässige Teilnahme an Erfahrungsaustausch/Weiterbildungen

Nachweis ähnliche Anlässe mit Kindern oder Jugendlichen

Beleg erforderlich (Teilnehmerliste, Dankeschreiben, ...), anhand dessen die Durchführung des Anlasses aufgezeigt werden kann.

Referenzperiode:

Vergangenes Kalenderjahr